

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Absender: Vanessa Streicher, Tel. 07073 / 9171 - 7111

SSK:314827

Termin für die Veröffentlichung:

16.09.2021

Rubrik: Aktuelle Information

Bundestagswahl am 26. September 2021

Bald ist es wieder soweit und jede Stimme zählt: Am Sonntag, 26. September 2021, wählt die Bundesrepublik Deutschland den 20. Bundestag. Die Kandidaten*innen stehen fest, die Wahlbenachrichtigungen wurden verschickt und die Vorbereitungen für die Durchführung der Wahl laufen auf Hochtouren.

Auch bei der Durchführung der Bundestagswahl macht sich die Corona-Pandemie bemerkbar. Wer in ein Wahlgebäude kommt, um seine Stimme abzugeben, muss eine **medizinische Maske** (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen oder Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95; N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.

Ausnahmen: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Diese Personen haben zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften sowie zu den anderen anwesenden Personen einen Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Zudem dürfen diese Personen sich in Wahlräumen zwischen 8 und 13 Uhr und zwischen 13 und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten.

Für Personen, die sich auf Grundlage des **Öffentlichkeitsgrundsatzes** im Wahlgebäude aufhalten, gilt: Sie sind zur **Bereitstellung ihrer Kontaktdaten** verpflichtet, der Wahlvorstand ist zu Erhebung dieser Daten berechtigt.

Der **Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt**, die

1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, aufweisen,
3. keine medizinische Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme gemäß der Corona-VO vorliegt, oder
4. ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind, wenn sie sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten.

Zur Teilnahme an der Wahl sind Wähler*innen von ggf. geltenden Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit. Gleiches gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände und die Hilfskräfte zur Mitwirkung bei der Wahl.

Dazu kommen die **üblichen Abstands- und Hygieneregeln**:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Vor Betreten des Wahlraumes muss sich jede Person die Hände desinfizieren.

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette, Händehygiene einhalten und regelmäßiges Stoßlüften.

Wer am Wahltag in ein Wahlgebäude kommt, um seine Stimme abzugeben, wird gebeten, nach Möglichkeit **einen eigenen Schreibstift für die Stimmabgabe mitzubringen**.

Wer am Wahltag nicht im Wahllokal wählen möchte, kann durch unterschiedliche Möglichkeiten Briefwahlunterlagen beantragen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten werden ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Gemeindeverwaltung Ammerbuch - Wahlamt